



## KUNDMACHUNG

### Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm (2. Ae ÖEK, 16. Ae FLWP)

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **23.03.2026** bis **05.05.2026** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 23.03.2025  
Abgenommen am: 05.05.2026

Der Bürgermeister  
Ing. Elmar Schöberl, BEd

